

Häufig gestellte Fragen im Programm „PPP“ im Zusammenhang mit der finanztechnischen Abwicklung der Zuwendung

Bitte beachten Sie:

Die folgende Sammlung von Einzelfragen ist durch Erfahrung in diesem DAAD-Programm entstanden und soll Ihnen eine Orientierung bieten.

Bei Rückfragen / weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Mittelabruf und Finanzierungsplan:

[Mittelanforderung](#)

[Rücküberweisung nicht verausgabter Mittel](#)

[6-Wochen-Frist](#)

[Jährlichkeitsprinzip](#)

[Umwidmung](#)

[Vorgehen bei Finanzierungsplanänderungen](#)

Reise- und Aufenthalt:

[DAAD-Pauschalen](#)

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

[Rückforderung der Zuwendung](#)

Welche Unterlagen sind für das Programm „PPP“ grundlegend und wo finde ich diese?

Neben dem Zuwendungsvertrag bilden die *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung* (ANBest-P), die *Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis* (BNBest-BMBF) und die Programmausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen das für die Projektadministration gültige Regelwerk.

Die ANBest-P und die BNBest-BMBF finden Sie in ihrer aktuellen Form im DAAD-Portal. Die Programmausschreibung wurde Ihnen als Anlage zum Zuwendungsvertrag zugeschickt und kann in Ihrer elektronischen Akte im Mitteilungssystem eingesehen werden.

Was ist beim Ausfüllen der [Mittelanforderungen](#) zu beachten?

Mittel können angefordert werden, sobald der Zuwendungsvertrag mit den rechtsverbindlichen Unterschriften beider Seiten vorliegt. Die Mittelanforderung erfolgt über das DAAD-Portal unter dem entsprechenden Menüpunkt.

Die angeforderten Mittel müssen innerhalb von sechs Wochen verausgabt werden. Fordern Sie also jeweils nur so viel Geld an, wie Sie in diesem Zeitraum benötigen, und schlüsseln Sie die angeforderte Summe entsprechend den vorgesehenen Reisedaten der Projektteilnehmer auf.

Sie müssen nicht exakt sechs Wochen zwischen zwei Mittelanforderungen abwarten. Wenn schon vor Ablauf der 6 Wochen sämtliche angeforderten DAAD-Mittel verausgabt sind, können Sie eine neue Mittelanforderung stellen.

Kann ich eine [Mittelanforderung](#) stellen, deren gesamter Bedarfszeitraum in der Vergangenheit liegt?

Mittelanforderungen können auch im Nachhinein gestellt werden. Sofern Sie Mittel für bereits getätigte Ausgaben anfordern, kann sich dieser Zeitraum auch über mehrere Monate erstrecken, er muss im Bewilligungszeitraum und *innerhalb des entsprechenden Haushaltsjahrs* liegen.

Wann können pro Haushaltsjahr Mittel letztmalig angefordert werden?

Die letzte [Mittelanforderung](#) in einem Haushaltsjahr muss i.d.R. spätestens Ende November erfolgen. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die Informationen zum Kassenschluss im DAAD!

Wann muss ich [nicht verausgabte Mittel zurück überweisen](#)?

Für Mittel, die nach Ablauf der 6-Wochen-Frist weder zweckentsprechend verausgabt, noch an den DAAD zurück überwiesen sind, sind grundsätzlich Zinsen zu erheben. Wenn Sie also absehen können, dass Mittel am Ende der 6-Wochen-Frist noch nicht verbraucht sind, bitten wir Sie um Rücksprache. In bestimmten Fällen können wir von einer Rückforderung absehen und die Restmittel mit der nächsten Mittelanforderung verrechnen.

Wann beginnt die [6-Wochen-Frist](#)?

Die 6-Wochen-Frist beginnt drei Tage nach dem Abgang der Mittel vom DAAD-Konto. Sobald die Summe vom DAAD-Konto abgeht, erhalten Sie über das Portal eine Mitteilung, dass die Mittel angewiesen wurden.

Kann ich übrig gebliebene Mittel von einem Jahr ins nächste „übertragen“?

Nein, eine Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Können Forschungsaufenthalte, die über den Jahreswechsel hinweg stattfinden, mit Mitteln aus einem Haushaltsjahr gezahlt werden?

Aufenthalte im zweiten Haushaltsjahr des Bewilligungszeitraums können aus Mitteln des vorangegangenen Haushaltsjahres finanziert werden, wenn die [6-Wochen-Frist](#) hinsichtlich der Verwendung der Mittel eingehalten wird.

Die Ausgaben sind dem Zwischen- oder Verwendungsnachweis (PPP-Teilnehmerliste zum Verwendungsnachweis) zuzurechnen, aus dessen Ansatz die Mittel stammen.

Kann ich Mittel im laufenden Haushaltsjahr [umwidmen](#)?

Nein. Ihnen werden ausschließlich Mobilitätsmittel zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung der Mittel zu einem anderen Zweck ist nicht erlaubt.

Wie ist die Vorgehensweise bei [Finanzierungsplanänderungen](#)?

Im Falle von Finanzierungsplanänderungen informieren Sie uns bitte mit einer nachvollziehbaren Begründung über das Mitteilungssystem des Portals. Die entsprechende Anpassung im Finanzierungsplan nehmen Sie bitte selbst vor und laden diesen im Portal hoch.

Kann ich die vom DAAD vorgegebenen [Pauschalen](#) auch über- oder unterschreiten?

Nein. Die Verwendung von Pauschalen bedeutet, dass im Einzelfall die tatsächlichen Ausgaben für eine bestimmte Position höher bzw. niedriger als die jeweilige Pauschale sein können. Geltend gemacht werden kann jedoch immer nur die vollständige Pauschale.

Unter welchen Umständen werden Zuwendungen zurückgefordert?

[Rückforderungen](#) entstehen bei zweckwidriger Verwendung (nicht zuwendungsfähige Ausgaben) und bei nicht alsbaldiger Verwendung (Mittel verbleiben länger als 6 Wochen beim Projekt).